



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 17. April 1852.

Stück 5.

## Bekanntmachungen.

Der Ziegler Johann Ernst Friedrich Dathe beabsichtigt auf einem dem Schullehrer Dathe zu Röcken gehörigen Grundstücke in der Röckner Flur eine Ziegelei anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Merseburg, den 1. April 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

### Bekanntmachung.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird in diesem Jahre bis auf Weiteres in folgender Art unterhalten werden:

I. Zwischen Stralsund und Ostadt wöchentlich zweimal.

Abgang aus Stralsund:  
Sonntag } Mittags,  
Donnerstag }  
nach Ankunft der Schnellpost  
von Passow (Berlin).

Ankunft in Ostadt:  
Montag } früh,  
Freitag }  
zum Anschluß an die Post  
nach Stockholm.

Abgang aus Ostadt:  
Montag } Abends,  
Freitag }  
nach Ankunft der Post von  
Stockholm.

Ankunft in Stralsund:  
Dienstag } Vormittags,  
Sonnabend }  
zum Anschluß an die Schnell-  
post nach Passow (Berlin).

II. Zwischen Stettin und Ostadt wöchentlich einmal.

Abgang aus Stettin:  
Donnerstag Mittags,  
nach Ankunft des ersten Eisen-  
bahnzuges von Berlin.

Ankunft in Ostadt:  
Freitag Morgens,  
zum Anschluß an das von  
Lübeck nach Stockholm ge-  
hende, bei Ostadt anlegende  
Dampfschiff.

Abgang aus Ostadt:  
Sonnabend Vormittags,  
nach Ankunft des Dampf-  
schiffes von Stockholm.

Ankunft in Stettin:  
Sonntag Vormittags,  
zum Anschluß an den Mittags-  
Eisenbahnzug nach Berlin.

Die erste Fahrt von Stralsund nach Ostadt wird Don-  
nerstag den 15. April, und von Ostadt nach Stralsund  
Freitag den 16. April stattfinden.

Die Verbindung zwischen Stettin und Ostadt wird da-  
gegen dergestalt eröffnet werden, daß die erste Abfertigung  
von Ostadt nach Stettin Sonnabend den 1. Mai, und von  
Stettin nach Ostadt Donnerstag den 6. Mai erfolgt.

Das Passagegeld beträgt zwischen Stralsund u. Ostadt:  
für den ersten Platz 6 Thlr.,

für den zweiten Platz 3 Thlr., und  
für den dritten Platz 1½ Thlr. Pr. Cour.;  
zwischen Stettin und Ostadt:

für den ersten Platz 10 Thlr.,  
für den zweiten Platz 6 Thlr., und  
für den dritten Platz 3 Thlr. Pr. Cour.;

zwischen Swinemünde und Ostadt:  
für den ersten Platz 8½ Thlr.,  
für den zweiten Platz 5½ Thlr., und  
für den dritten Platz 2½ Thlr. Pr. Cour.

Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter  
werden für billige Fracht befördert.

Berlin, den 1. April 1852.

General-Post-Amt.  
Schmücker t.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

den 17. April 1852, Abends 6 Uhr. In ihr wird vorkom-  
men: a) die Mittheilung, daß im künftigen April die Dienst-  
zeit des Herrn Magistrats-Assessor Herrmann abläuft; b)  
die Wahl der Mitglieder der Reclamations-Commission für  
die Communalsteuer; c) der Antrag auf eine dem Königl.  
Steueramte zu leistende Schlachtsteuer-Erstattung; d) die  
Frage, wie weit im Entwurfe der neuen Feuerlösch-Ordnung  
Stellvertretung bei den beim Feuerlösch zu leistenden  
Diensten zu gestatten? e) der Vorschlag eines sich auf die  
Benutzung der Kranken-Anstalt beziehenden Gesinde-Abon-  
nements; f) die Vertretung der Merseburger Stadt-Com-  
mun bei der Daspiger Flur-Separation; g) eine Lehngeld-  
Frage; h) die beantragte Erklärung über die angebliche  
Nützlichkeit von Agenturen für 2 neue Vieh- und Hagel-  
schäden-Versicherungs-Gesellschaften; i) der Vortrag des sich  
auf den neumärkischen Viehmarkt beziehenden Deputations-  
berichts; k) die Mittheilung der eingegangenen Nachweisung  
über die heuer verliehenen städtischen Stipendien, wozu auch  
noch l) die Frage, ob von einem Vorkaufrechte in Bezie-  
hung auf ein Haus in der Rittergasse Gebrauch zu machen?  
kommen wird.

**Bekanntmachung.** Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Staatsanwaltschaft in Zeitz:

Am 5. d. M. in den Nachmittagsstunden sind aus einer Wohnung in hiesiger Nahegasse folgende Gegenstände entwendet worden, als:

- 1) Ein goldenes Kreuz mit 16 Granaten von gleicher Größe, an einem Sammetbände.
- 2) Eine Broche von Gold mit 4 Korallen-Plättchen in Form einer Schleife, die Broche oval.
- 3) Eine Nadel von Granaten, in der Gestalt, daß sich in der Mitte ein großer und um denselben mehrere kleinere befanden.

Die Zahl derselben kann nur ganz ungefähr auf 8 angegeben werden. An dem Stiel der Nadel befand sich ein Widerhaken.

- 4) Eine Nadel von weißen glänzenden Steinen in Silber gefaßt; die Steine ebenso arangirt wie zu 3. Die Gattung der Steine kann nicht angegeben werden, es waren ungefähr 10 kleine und ein großer.
- 5) 2 einfache goldene, noch ganz neue Ohrringe.
- 6) 10 Stück goldene Damenringe, nämlich:
  - a) 1 Siegelring mit einem Carneol, letzterer von der Größe eines Pfennigs, jedoch oval. Auf dem Steine befand sich eine Taube mit einem Delzweig im Schnabel und die Umschrift „la liberte“ eingravirt;
  - b) 1 Siegelring mit einem Topas. Der Topas war achteckig und mit Blättern von Gold zu beiden Seiten umgeben; auf demselben war ein Kreuz, ein Herz und ein Anker eingravirt;
  - c) 1 Siegelring mit einem Amethyst; der Stein war achteckig und glatt und nicht so groß wie ein Pfennig.
  - d) 1 Ring mit 3 Granaten, jede ungefähr von der Größe einer Linse;
  - e) 1 gereifter Drauring (in der Mitte glatt und von beiden Seiten mit Reifen ein sogenannter Fuchschwanz);
  - f) 1 Ring mit dunkelbraunen Haaren, in Form eines Siegelringes; auf der Platte standen die Buchstaben A. K. Die Haare lagen innerhalb des Ringes und waren nur durch Oeffnungen sichtbar;
  - g) 1 Haarring von geflochtenen blonden Haaren, die durch Goldplättchen an verschiedenen Stellen gehalten wurden. Oben auf dem Ringe stand der Name „Louise.“;
  - h) 1 Ring mit einem länglich runden grünen Steine von der Größe einer Erbse; zu beiden Seiten des Steines waren kleine Goldverzierungen.
  - i) 1 Ring mit 2 Vergiftmeinnicht von Emaille, beide schwach über einander (der Ring war am kleinen Finger zu tragen);
  - k) 1 einfacher Goldring.
- 7) Ein braunes defectes Geldtäschchen mit Stahlbügel, in welchem sich ungefähr ein Thaler in verschiedenen Münzsorten befand;
- 8) Eine grünlackirte Sparbüchse von Blech, in welcher sich nicht ganz ein Thaler, meist in Silbergeld, befand.

Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, ersuche ich zugleich, alle auf Wiederherbeischaffung des Gestohlenen und Ermittlung der Thäterschaft führende Spuren entweder mir oder der nächsten Gerichts- resp. Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Zeitz, den 8. April 1852.

Der Königl. Staatsanwalt **Dyckerhoff.**

wird zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 14. April 1852.

**Der Magistrat.**

**Brauchbare Zimmergesellen** finden Beschäftigung bei dem Zimmermeister **Seher** in Merseburg.

Dom Nr. 234. ist eine möblirte Stube und Kammer, auch auf Verlangen Stallung für zwei Pferde, zu vermieten.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist vom 1. Mai ab zu vermieten beim

Kaufmann **Artus** am Markt.

Ein freundliches und gesundes, gut meublirtes Logis kann von einem, auch zwei Herren sogleich bezogen werden, und ist dasselbe bei Herrn **Gustav Lots** am Markte nachzufragen.

## G. Küchenmeister,

Maler und Lackirer,

zeigt hierdurch ergebenst an, daß er von jetzt an in der Schmalegasse Nr. 534. im Hause des Herrn Kaufmann Ortzmann wohnt und bittet ein geehrtes Publikum um ferneres freundliches Wohlwollen.

Von heute an verkaufe ich das Pfund besten gebrannten **Caffee** mit 9 Sgr. 4 Pf., feine **Raffinade**, à Pfund 5½ Sgr., in Broden billiger.

**C. W. Voigt** am Markt.

Mein Farbenlager ist dieses Jahr durch sehr schönes und äußerst billiges Ultramarinblau und grün vermehrt, ich empfehle beide Sorten als giftfrei.

**L. A. Weddy.**

Geriebene Oelfarben, Firniß, Lacke und Pinsel in großer Auswahl empfiehlt

**L. A. Weddy.**

## Tapeten- & Bordüren-Verkauf.

Die Tapeten-Fabrik von Friedrich Dippel in Erfurt empfiehlt ihr Tapeten- und Bordürenlager in den neuesten Dessins. Musterkarten sind bei dem Herrn Commissionair **Pießsch** in Merseburg, Brühl Nr. 336., ausgelegt, welcher auch Aufträge zu den Fabrikpreisen entgegenzunehmen die Güte haben wird.

### „Anzeige einer Speisewirthschaft.“

Vom heutigen Tage an werde in meinem Locale, Schmalegasse Nr. 520., mit kalten und warmen Speisen bestens aufwarten und dieselben auch außer dem Hause verabreichen. Alle Abende für 2½ Sgr. Eierkuchen, Beefsteaks oder Leber mit Sallat. Für gute Biere und andere Getränke trage stets Sorge. Um gütigen Zuspruch bittet

**Ph. Höfer.**

Montag als am Neumärkischen Jahrmarkt früh Speckkuchen bei

**Ph. Höfer.**

## Die Strohhut-Fabrik

von

**H. Herrmann** in Dessau

empfehlen ihr wohlfortirtes Lager von Strohhüten zum bevorstehenden Merseburger Markte in allen Geselechten und zu den möglichst billigsten en gros Preisen und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Mein Stand ist in dem Laden des Kürschnermeisters Rolle am Neumarktsthore, alte Ressource.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich nächsten Dienstag von der Leipziger Messe zurückkehren werde und alsdann mein Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln vollständig assortirt sein wird.

(Ein Transport sehr schöner Hüte und Mantillen ist bereits angelangt.)

Ich ersuche die geehrten Damen, sich von der Eleganz und Billigkeit meiner Waaren gefälligst zu überzeugen.

Julie Trautmann am Markt.

**Eine große Auswahl eleganter Tapeten sind zu billigen Preisen zu haben bei**

**C. Wiese, sonst C. Schramm.**

**Avis für Damen.**

Die  
**Seiden-Band-Handlung**

von

**Therese & H. Soberky aus Zeitz**

bezieht jetzigen Merseburger Markt und empfiehlt einem geehrten Publikum alle in dieser Branche erforderlichen Sortimente, als:

**Hut-, Hauben-, Cravatten- und Gürtelbänder in Taffet, Atlas, Glacé und Moiré, glatte Atlasse und Taffete** in allen möglichen Breiten zur gefälligen Abnahme.

Die Preise sind äußerst billig, jedoch unbedingt festgestellt. Das Lager befindet sich auf dem Neumarkt und ist an der Firma zu erkennen.

Zum bevorstehenden Merseburger Jahrmart empfiehlt eine reiche Auswahl **Seiden- und Strohhüte** zu äußerst billigen Preisen.

Auguste Schmidt aus Leipzig.

**Die Buchhandlung von Fanny Jaffé aus Bernburg.**

**Ergebnisse Anzeige.**

Daß ich diesen Markt mit den neuesten Stroh- und Seidenhüten, Häubchen und einer großen Auswahl in Stickereien, Bändern und Herren-Chemisets besuchen werde, zeige ich hiermit ergebenst an. Da ich im Stande bin, sehr billig zu verkaufen, so bitte ich um recht zahlreichen Besuch. Meine Verkaufsbude ist vor dem Hause des Herrn Seifensiedemeister Schütze.

Da meine „**Pariser Plastersteine**“ bereits früher mit so vielem Beifall aufgenommen worden sind, so darf ich auch zu dem **bevorstehenden Jahrmart** in Merseburg einem recht zahlreichen Zuspruch entgegensehen und will hierdurch noch ganz besonders darum gebeten haben. Die Waare ist von der bekannten **vorzüglichen Qualität**.

Cond. Zischofel aus Lausitz.

**Sämmtliche Schulbücher** zu haben in der **Sarck'schen Buchhandlung** (Fr. Stollberg).

Gesucht wird für ein Material-Geschäft ein **Lehr-ling**, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

In der Schnuphoseschen Buchhandlung in Altenburg ist soeben erschienen und in der **Sarck'schen Buchhandlung** (Fr. Stollberg) in **Merseburg** zu haben:

**Dr. Braune**, Abschiedspredigt am Sonntag Judica den 28. März 1852 in der Altenburger Kirche zu Merseburg gehalten und auf Verlangen zum Druck überlassen. 2½ Sgr.

Der Reinertrag ist für die Merseburger Kinderbewahranstalt bestimmt.

Die Antrittspredigt in Altenburg des **Dr. Braune** verläßt in diesen Tagen die Presse.

**Aechtes Klettenwurzel-Öel** in Flacons 7½ Sgr., bewährt als neues kräftig wirkendes Mittel, um den Haarwuchs mächtig zu befördern.

Zu haben bei **Kadners Wittwe** in Merseburg.

**Concert in der Funkenburg,**

**Sonntag den 19. April,**

Anfang 3 Uhr.

**Braun.**

Ich erlaube mir ganz ergebenst bekannt zu machen, daß vom nächsten Sonntag als den 18. d. M. mein Sommerlokal in dem früher Hädler'schen Garten wieder eröffnet wird. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.

Merseburg, den 15. April 1852.

**Wenige**, Schenkewirthe.

**Das Cabinet künstlicher Glasarbeiten** im halben Mond ist noch bis nächsten Mittwoch täglich von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends geöffnet. Entrée 5 Sgr. Kinder 2½ Sgr. Jeder resp. Besucher erhält einen Gegenstand gratis. Glasgeschirre und Porzellan werden wie früher gelöhthet.

**Verloren**

wurde am vergangenen Montag (2. Osterfeiertag) in der Abendstunde von dem Markt bis an das Gotthardthor ein **gesticktes Cigarren-Stuis** mit Stahlbügel.

Der Finder wird hierdurch **dringend gebeten**, selbiges gegen ein angemessenes Douceur in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Da wir mit unsern Familien, bestehend in 36 Personen, den 23. April unser Vaterland verlassen und unsere Wohnungen in Nordamerika begründen, so unterlassen wir nicht, unsern Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl zu sagen, mit der Bitte, uns auch in jenem Welttheil Freund zu bleiben.

Im Fall sich noch Einige mit uns vereinigen wollen, so haben sie sich in Zeiten bei uns zu melden.

Kleingöhren, Webau, Reuden und Taucha,  
den 15. April 1852.

**Kallasch. Cifler. Engelmann. Rabnt.**

**Gingefandt.**

Wir müssen auf die schönen Glasspinnereien, welche im hiesigen halben Mond durch die Geschwister Mischo gezeigt werden, aufmerksam machen. Den Augen der Besucher werden die niedrigsten Nippfächer, z. B. kleine Thiere aller Art, Flaschen, Gläser, selbst Schiffchen mit voller Takelage, und mehrere andere niedliche Sachen vorgestellt, und sind besonders Damen und Kindern zu empfehlen. Da jeder Besucher bei dem geringen Entrée von 5 und 2½ Sgr. einen Gegenstand zum Andenken erhält, muß der Besuch um so nachhaltiger befriedigen.

## Am 1. Sonntag nach Ostern predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diacon. Simon; Nachm. Herr Abj. Weise.

Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor Schellbach; Nachmittags Herr Diaconus Hartung.  
Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Kirche.

Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel.

Altenerburger Kirche: Herr Pastor Urtel aus Ziegelrode (Probepredigt).

## Aus dem Kreise

enthält das 16. Stück unsers Amtsblatts:

Der bisherige Forst=Candidat Graf von Westarp ist zum Regierungs=Forst=Referendarius zu Merseburg ernannt worden.

Zum 1. April e. sind der Postsecretair Seyne von Naumburg nach Merseburg und der Postsecretair Päch von Merseburg nach Naumburg versetzt worden.

## Die Vorschuß-Kassen.

Eins der angemessensten und wirksamsten Mittel, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, ist die Gründung von Vorschuß-Kassen. Niemand, der mit den Verhältnissen des kleinen Gewerbebetriebes bekannt ist, kann die hohe Bedeutung derselben verkennen. Die Unmöglichkeit, im drängenden Augenblick einen kleinen Vorschuß zu erhalten, stürzt oft Familien so tief in Noth, daß sie sich, wenn sie, doch nur sehr schwer, oft aber auch gar nicht aus derselben retten können. Der kleine Handwerker muß oft feiern und darben, weil es ihm an einer kleinen Summe fehlt, um sich das Material zur Arbeit anschaffen zu können. Auf dem Lande würde manche Familie im Stande sein, sich wenigstens die nöthigen Kartoffeln für ein Jahr zu pflanzen, wenn sie zur rechten Zeit über eine kleine Summe zu verfügen hätte. Eine zurückzahlbare Unterstützung zur Anschaffung einer Kuh, eines Schweines möchte für mehr als eine Tagelöhnerfamilie die Grundlage zu einer gesicherten Existenz und zum muthigen Streben in der Verbesserung ihrer Lage werden. Es bestehen von dieser Art von Kassen in den größeren Städten bereits mehrere, besonders zählt die Stadt Berlin eine ziemliche Anzahl derselben. Wie aber in so vielen andern Einrichtungen hat auch in dieser Beziehung England bereits eine sehr lang bewährte Thätigkeit ausgeübt. Am Schlusse des Jahres 1850 gab es in England und Wales 220 Vorschußgesellschaften. Im Jahre 1845 bestanden in London 39 solcher Hülfskassen für die Handwerker, welche an 11,860 Wittsteller theils verzinsliche, theils unverzinsliche Vorschüsse leisteten. Der Gesamtbetrag der Vorschüsse war 56,012 Pfund Sterl. (= 373,412 Thlr.)

Eine Gesellschaft von einer nicht sehr großen Zahl von Mitgliedern, welche nur verhältnismäßig geringe periodische oder auch einmalige Beiträge geben, kann auf diese Weise sehr wirksam werden. Man beugt so durch kleine Gaben einem Ueude vor, welches später nicht durch die zehnfachen Beträge gemildert, geschweige denn beseitigt werden kann.

Darum — stiftete man Vorschuß-Kassen.

(Lith. Corr.)

**Berlin.** Bei der Entdeckung des großen Postdiebstahls, welcher am Abend des 30. v. M. der Luckauer Personenpost in der Gegend des Kreuzberges vor dem Halle'schen Thore zugeflügt worden ist, hat sich die jetzige Vortrefflichkeit unserer Polizei-Einrichtungen, namentlich der Nutzen des Telegraphennetzes, recht deutlich bewährt. Der Diebstahl wurde Abends 9 Uhr verübt und gegen 10 Uhr in Mariendorf bemerkt. Der dortige Schulze schickte sofort einen Boten an das dem

Halle'schen Thore zunächst belegene Polizei-Büreau. Von diesem ging die Meldung des verübten Diebstahls Nachts gegen 12 Uhr beim Polizei-Präsidium ein. Um 12 Uhr waren bereits sämtliche Polizei-Büreaus in der Stadt von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt und mit der Ordre versehen, alle Thore zu besetzen und bei allen bestraften Dieben zu visitiren. Um 2 Uhr waren diese Visitationen ausgeführt. Zwei längst verdächtige Personen wurden nicht zu Hause getroffen, dieselben langten vielmehr erst am nächsten Morgen an und konnten ihren Verbleib nicht nachweisen. Sofort wurden ihnen die Stiefel ausgezogen und diese mit den Fußspuren verglichen, welche am Orte der That im weichen Sande deutlich erkennbar zurückgeblieben waren. Die Stiefel paßten auf ein Haar, und es war somit jeder Zweifel über die Personen der Diebe gelöst. Diese Fußspuren führten über das frisch geackerte Feld hinweg zu mehren Stellen, wo die Erde frisch aufgewühlt war. Man grub nach und fand den größten Theil des gestohlenen Gutes, namentlich eine sehr werthvolle Kiste Silberzeug, vor. Um die Nachgrabungen zu erschöpfen, bedurfte man bedeutender Kräfte; es wurde daher vom Halle'schen Thor nach dem Feuerweh-Depot in der Breiten Straße telegraphirt, und in Zeit von 25 Minuten langte bereits ein Omnibus der Feuerwehr mit zwanzig Feuerleuten an, welche das ganze umliegende Feld sorgfältig durchwühlten. Bei einer so prompten Handhabung der Polizei wird freilich unsern Dieben die Ausführung von Verbrechen sehr erschwert. (Pr. 3.)

Das in Neu-Orleans erscheinende Blatt „Neu-Orleans-Picavene“ beschreibt die Aufregung, die ein in jenen Gegenden so seltener Schneefall wie heiter veranlaßte, mit nachstehenden Worten: „Damen, besonders die französischen Creolinen, die nie außerhalb Louisiana waren, schrieken zu Duzenden „Mon Dieu“ und fingen die fallenden wunderbaren Flocken außer sich vor Erstaunen mit den Händen auf. Ganze Haufen kleiner Neger rannten erschreckt und schreiend zu ihren Müttern; alte, ehrwürdige Congoneger schüttelten dagegen würdevoll die grauen wolligen Häupter und erklärten, die Wolken fielen stückweise vom Himmel; vor den Kaufläden standen die ernstesten Männer der Berechnung und verfolgten das neue Meteor mit großer Aufmerksamkeit; Knaben rannten jauchzend in den Straßen umher, um die vom Himmel fallenden „Federn“ zu fangen, während die derben Männer des Nordens sich die Hände rieben und sehnsüchtig der Zeit gedachten, in der sie auf rasch dahin gleitenden Schlitten die Freuden des Winters genossen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurek. Druck und Verlag von Kobitsch'schen Erben.

Hierzu eine Beilage.

## Hauswirthschaftliches.

Nur zu oft werden jetzt Klagen darüber geführt, daß man zu wenig Mehl von dem zum Vermahlen in die Mühle gebrachten Getreide erhalte, und daß es jetzt, hinsichtlich des zu erzielenden Nutzens, ganz gleich sei, ob man das Brod von dem Bäcker kaufe, oder dasselbe selbst backe.

Dem war freilich früher nicht so; vielmehr konnte man darauf rechnen, daß man bei weitem besser that, wenn man Getreide kaufte, solches vermahlen ließ und das Brod selbst buk. Sind aber auch derartige Beschwerden immer gegründet? Wir lassen dies dahin gestellt sein. Wenn aber wirklich die Klagen über zu wenig erhaltenes Mehl von dem zum Vermahlen in die Mühle gebrachten Getreide mitunter gegründet sein sollten, warum thut man nicht die nöthigen Schritte, um jenen, auf die häuslichen Verhältnisse so nachtheilig einwirkenden Uebelstand zu beseitigen? Weshalb sucht man nicht die nöthige Hülfe bei der betreffenden Behörde, die gewiß um so eher helfend einschreiten wird, als es jetzt, bei den hohen Brodpreisen, mehr als je an der Zeit sein dürfte, dergleichen Ungeheuern, wenn sie vorkommen sollten, zu steuern? Auf welche Weise, können wir fragen, wird es aber möglich, denjenigen, der auf unerlaubte Weise seinen Vortheil im Auge hat und der ungescheut das Eigenthum Anderer schmälert, zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen? — Wir erwidern hierauf, daß dies nicht so schwierig ist, als man glaubt.

Es kommt zunächst darauf an, daß man ermittelt, wie viel das Getreide, das man zur Mühle schafft, wiegt. Von diesem Gewicht zieht man, nachdem das Getreide gemahlen, das Staubmehl u. s. w., das auf 4 Pfund vom Dresdner oder 2 Berliner Scheffel Roggen, von welcher Getreideart hier vorzugsweise die Rede sein soll, gerechnet wird, und das dem Müller verbleibt, ab.

Dies ist das höchste Quantum, das nach der Mühlenordnung vom 28. October 1810 und den Amtsblatts-Verordnungen vom 13. November 1816 und 30. August 1842 von dem Dresdner Scheffel Roggen in Abzug gebracht werden darf. Hiernach und nach Inhalt der Mühlenwaagen-Tabelle hat der Müller von einem Scheffel Roggen zum Hausbacken, trockner Probe, wenn derselbe z. B. 160 Pfund wiegt, nach Abzug des Staubmehls u. s. w. mindestens 139½ Pfund Mehl und 16½ Pfund Kleie dem Mahlgaste zu gewähren. Wiegt das Getreide mehr oder weniger, so muß der Müller das Mehl nach dem aus vorstehenden Sage sich ergebenden Verhältniß dem Mahlgaste liefern.

Einen Anhalt hinsichtlich des Gewichts des in die Mühle zu schaffenden Getreides würde der Steuerzettel gewähren, wenn von der betreffenden Steuerbehörde das wirkliche Gewicht auf demselben genau bemerkt würde, da dies aber nicht geschieht, so thut man am besten, wenn man zunächst das Getreide, und dann das daraus erhaltene Mehl auf der Waage, die nebst geeichtem Gewicht in jeder Mühle vorhanden sein muß, in Gegenwart des Müllers oder seines Stellvertreters wägt.

Eine Uebervorthellung von irgend einer Seite kann bei Beobachtung dieses Verfahrens nicht stattfinden und alle, vielleicht oft unbegründete Klagen, werden von selbst aufhören.

Dies Verfahren scheint zwar etwas umständlich zu sein, allein wir sollten meinen, daß der Nutzen, der daraus erzielt wird, die damit verknüpfte kleine Beschwerde aufwiegen dürfte. Wer aber davon keinen Gebrauch machen will, nun

der mag nur seine Klagen, die dann ganz nutzlos bleiben, immerhin einstellen.

Was nun das Brod betrifft, das von dem Mehle gebacken wird, so braucht man in dieser Beziehung sich eben so wenig vor einer Uebervorthellung zu fürchten, wenn man weiß, daß aus 3 Pfund Mehl 4 Pfund gut ausgebackenes Brod geliefert werden muß. Sollte Jemand in Bezug auf vorstehende Angaben anderer Meinung sein, so würde eine Auslassung darüber das Kreisblatt gewiß gern in seine Spalten aufnehmen.

Da nicht ein Jeder Gelegenheit hat, die in Hinsicht auf die Rechte und Pflichten der Müller und der Mahlgäste ergangenen Bestimmungen in den Gesetzsammlungen, Amtsblättern u. s. w. selbst nachzuschlagen, so wird es wohl nicht unzweckmäßig sein, wenn die das Publikum am meisten interessirenden Bestimmungen zugleich hierdurch zur Kenntniß desselben gelangen.

1) Die Bestimmungen des Lohns für Vermahlen des Getreides auf den Mühlen bleibt dem freien Uebereinkommen zwischen dem Müller und dem Mahlgast überlassen. Wo ein solches nicht stattgefunden, gilt die bisherige Mahlmeße und das bisherige Mahllohn als höchster Satz. Dem Mahlgast steht es frei, statt der Mahlmeße den Geldwerth derselben nach dem Marktpreise zu zahlen.

2) An Staubmehl u. s. w. darf beim Hausbackenmehl mit Einschluß der Kleien nicht mehr als 4 Pfund auf den Dresdner Scheffel abgehen, insofern nicht dichtere Beutel als 15 er lichter eingehängt und ein mehr als fünfmaliges Aufschütten nicht verlangt wird.

3) Jeder Müller muß in der Mühle eine schwarze Tafel an denjenigen Ort aufhängen, welcher den Mahlgästen am meisten in die Augen fällt, und ist verbunden, den Namen eines jeden Mahlgastes auf derselben zu vermerken, so wie derselbe sich in der Mühle meldet, auch hat der Müller genau nach der hierdurch bestimmten Ordnung die Mahlgäste zu fördern. Unter keinen Umständen darf der Müller Getreide liegen lassen, mit dessen Abmahlen er schon den Anschlag gemacht hat.

4) Ebenso muß in jeder Mühle eine richtige Waage aufgehängt sein, und ist der Müller schuldig, bei Strafe, alles in die Mühle gebrachte Getreide und aus der Mühle zu bringendes Gemahl darauf abzuwägen. Jeder Mahlgast kann sich dieser Waage zum Abwägen seines Getreides und Mehls mit Zuziehung des Müllers bedienen.

5) Unrichtigkeiten bei der Waage oder bei den Gewichten werden auf das Strengste geahndet und sollen in keiner Mühle andere als geeichte Gewichte geduldet werden.

6) Auch hat der Müller eine Mühlenwaagen-Tabelle in seiner Mühle zum Gebrauch für die Mahlgäste auszuhängen.

7) Die Strafe des untüchtigen Mahlens, wenn solche in der Besonderen Mühlenordnung nicht bereits bestimmt ist, soll das erstemal auf den einfachen, das zweitemal auf den doppelten und das drittemal auf den vierfachen Betrag des verursachten Schadens festgesetzt, in fernern Wiederholungsfall aber auf den Verlust des Rechtes zu Mahlen erkannt werden.

Was von untüchtigem Mahlen verordnet ist, findet auch statt, wenn die Mahlgäste übertheilt oder von Seiten des Müllers auf gesetzwidrige Art belästigt werden, besonders auch alsdann, wenn sich der Müller einer Ueberschreitung der vorgeschriebenen Säge und Taxen schuldig macht. 9.

**Bekanntmachung.**

Zwischen Preußen und dem Königreich Spanien ist ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Mai d. J. zur Ausführung kommen soll.

In Folge dieses Vertrages treten mit dem gedachten Zeitpunkte, für die Correspondenzen aus Preußen und den übrigen zum deutsch-österreichischen Postverein gehörigen Staaten, welche sich der Vermittlung der Preussischen Posten für die Spanische Correspondenz bedienen, nach Spanien, Portugal und Gibraltar und umgekehrt, folgende Verhältnisse und Bestimmungen ein.

Die Königlich Spanische Postverwaltung erhebt für die gewöhnliche Correspondenz aus Spanien, Portugal und Gibraltar nach Preußen und denjenigen Staaten, welche sich der Vermittlung der Preussischen Posten bedienen, vom Absender kein Porto oder Franco und liefert diese Correspondenz der Preussischen Postverwaltung an der Spanisch-Französischen Grenze ohne Portoansatz oder Portovergütung aus.

Die Preussische Postverwaltung hat dagegen der Spanischen die Correspondenz aus Preußen und den oben gedachten Staaten nach Spanien, Portugal und Gibraltar, ohne Portoansatz oder Vergütung nach Spanien zu überliefern und demgemäß auch für Berichtigung der von den Correspondenten zu tragenden Transitgebühren für die Beförderung der Correspondenz durch Frankreich und Belgien, hin- wie herwärts, zu sorgen.

1) Das Porto für einfache gewöhnliche Briefe aus und nach Spanien bildet sich:

**A. über Aachen.**

- 1) Preussisches resp. Deutsches Vereins-Porto
  - a) für Aachen und die von dort nicht über 10 Meilen entfernten Orte . . . . . 1 Sgr.
  - b) für die über 10 bis 20 Meilen von Aachen entfernten Orte . . . . . 2 Sgr.
  - c) für die von dort über 20 Meilen entfernten Orte . . . . . 3 =
- 2) Französisches und Belgisches Transitporto . . . . . 4 =
- 3) Spanisches Porto 2 Realen oder . . . . . 4 =

zusammen resp. 9, 10 u. 11 Sgr.

**B. über Saarbrück** soweit nach Maßgabe der geographischen Lage der Preussischen Bestimmungsorte die Expedition über diesen Ort erfolgen muß.

- 1) Preussisches resp. Vereinsporto je nach der Entfernung des Bestimmungsorts von Saarbrück 1, 2 und 3 Sgr.
- 2) Französisches Transitporto . . . . . 3 Sgr.
- 3) Spanisches Porto, 2 Realen oder . . . . . 4 =

zusammen resp. 8, 9 und 10 Sgr.

Für die aus Spanien eingehenden Briefe werden die ad A. und B. nachgewiesenen Gesamtbeträge ganz von dem Empfänger des Briefes eingezogen. Dagegen vertheilt sich das nach obigen Sätzen für einen einfachen Brief nach Spanien zu bezahlende Porto in der Art, daß der Absender das tarifmäßige Preussische resp. Vereinsporto von resp. 1, 2 und 3 Sgr., und der Empfänger in Spanien 8 Sgr. (4 Realen) zu zahlen hat.

2) Das Preussische resp. Vereinsporto wird nach der Preussischen resp. Vereinsländischen Briefgewichts-Scala, bis 1 Loth einfach, über 1 bis 2 Loth zweifach u.,

das Spanische Porto und das Französische und Belgische Transitporto nach der Gewicht-Scala

bis 7½ grammes = ½ Loth incl. einfach, und für jedes weitere ½ Loth ein einfacher Portosatz mehr berechnet und erhoben.

3) Für recommandirte Briefe aus Spanien ist vom Preussischen resp. postvereinsländischen Empfänger zu zahlen:

**A. bei der Expedition über Aachen**

- 1) Preussisches resp. Vereinsporto resp. 1, 2 und 3 Sgr.
  - 2) Französisches und Belgisches Transitporto pro ½ Loth . . . . . 4 Sgr.
- zusammen resp. 5, 6 und 7 Sgr.

**B. bei der Expedition über Saarbrück**

- 1) Preussisches resp. Vereinsporto . . . 1, 2 und 3 Sgr.
  - 2) Französisches Transitporto pro ½ Loth . . . 3½ Sgr.
- zusammen resp. 4½, 5½ u. 6½ Sgr.

Der Spanische Absender zahlt das doppelte Spanische Porto von 4 Realen oder 8 Sgr. pro ½ Loth.

Für recommandirte Briefe nach Spanien hat der deutsche Absender ganz dieselben Beträge von resp. 5, 6 und 7 und 4½, 5½ und 6½ Sgr., und außerdem die Recommandationsgebühr von 2 Sgr. zu entrichten.

Der Spanische Empfänger zahlt das doppelte Spanische Porto mit 8 Sgr.

4) Journale, Zeitungen, periodische Werke, Prospectus, Cataloge und gedruckte oder lithographirte Anzeigen können unter Kreuz- oder Streifband gesandt werden, dürfen dann aber weder geschriebene Zahlen oder Zeichen, noch irgend eine andere schriftliche Einschaltung enthalten, auch nicht in der Sprache des Landes abgefaßt sein, wohin sie gesandt werden.

Sie müssen für dergleichen Sendungen nach Spanien bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Für Kreuzbände aus Spanien, für welche in Spanien 10 Maravedis Franco pro Druckbogen erhoben wird, ersezt und zahlt der diesseitige Empfänger nur das Französische und Belgische Transitporto von 6 Pf. pro Druckbogen.

Für Kreuzbände nach Spanien ist das Franco mit . . . . . 6 Pf. und das Französische und Belgische Transitporto mit . . . . . 6 =

zusammen 1 Sgr. pro Druckbogen vom Absender zu entrichten.

Der Spanische Empfänger zahlt nichts.

Den obigen Bedingungen nicht entsprechende Kreuzbandsendungen werden wie gewöhnliche Briefe tarirt.

5) Waarenproben genießen keine Porto-Ermäßigung.

Berlin, den 1. April 1852.  
**General-Post-Amt.**  
Schmückert.